

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **29 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 4, 16. Februar 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01 / 365580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031 / 453291

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),  
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031 / 232323  
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Solothurn 1977: Der Schwung ist weg
- 7 Streiflichter  
*La montagna dentro*  
*Mais, vous les filles ...*
- 8 *Feu, fumée, saucisse*
- 9 *Sieg der Ordnung*
- 10 *Wir haben nie gespürt, was Freiheit ist*
- 11 *Die Früchte der Arbeit*
- 12 *Erinnerung an die Leidenschaft*
- 13 *Das Brot des Bäckers*
- 14 *Une dionée*  
Neue Dokumentarfilme: Sind Selbstdarstellungen wirklich vorbei?
- 17 Vier Beiträge aus der Münchner HHF
- 18 Trickfilme: heiter, aber unverbindlich
- 20 Filmweg zum Künstler  
  
Filmkritik
- 21 *Todo modo*
- 22 *Pasqualino Settebellezze*
- 25 *Steppenwolf*
- 26 *Wuthering Heights*

- 28 *White Zombie*
- 30 *Next Stop Greenwich Village*  
TV/Radio – kritisch
- 31 Stilleben mit Requisiten verschiedener Weltanschauungen
- 33 Flattrige Antworten über den Zustand der SRG  
  
Berichte/Kommentare
- 36 Bulgarischer Film: Geschichte und Gegenwart  
  
Forum der Leser
- 41 Filmverleiher melden sich zum Wort

## Titelbild

In Elio Petris «Todo modo» wird die zynische Indienstnahme der Religion für politische Zwecke so überhöht dargestellt, dass die Kritik an Verbindlichkeit verliert.

Bild: Warner Bros.

---

# LIEBE LESER

im Zusammenhang mit den 12. Solothurner Filmtagen war viel die Rede von Staat und Filmkultur, Kunst und Kommerz. Seit Jahren bewegen sich die Fronten in diesen Spannungsfeldern kaum, und es scheinen sich je länger je mehr Polartäten zu bilden, die zu überwinden immer schwieriger wird. Politiker und Beamte des Bundes, Filmgestalter und Filmtechniker, «arrivierte» Regisseure und junger Nachwuchs, Fernsehschaffende und «freie» Filmemacher, «Kompromisslose» und «Erfolgsspekulanten», berufene und unberufene Kritiker, Kinobesitzer und Filmverleiher – all diese Gruppen und Grüppchen streiten sich herum, wer denn nun eigentlich von den viel zu geringen Filmförderungsmitteln profitieren soll. Gruppeninteressen werden gegeneinander ausgespielt, man liefert sich Richtungskämpfe und vergisst dabei ganz, dass weite Bevölkerungskreise keineswegs von der Notwendigkeit überzeugt sind, diese «linken Unruhestifter» auch noch von Staats wegen zu subventionieren.

Wohl zu allen Zeiten war das künstlerische Schaffen (Musik, Literatur, Malerei, Bildhauerei usw.), das zum wesentlichen Bestand jeder Kultur gehört, auf Mäzene und Auftraggeber angewiesen. In früheren Epochen erfüllten diese Funktion die Kirchen, die Adelshäuser, die Städte und Zünfte, und auch die modernen Staates wenden einen Teil der Steuermittel für die kulturelle Förderung auf. Für die traditionellen Künste fliessen diese Mittel relativ problemlos. Für das Theater- und Konzertleben werden in unserem Lande jährlich viele Millionen öffentliche Gelder ausgegeben. Der Film als Neuling unter den Künsten hat es da viel schwerer. Ihm haftet immer noch der etwas unseriöse Geruch des Jahrmarktes an. Dem Kulturestablishment und den Kulturfunktionären fällt es immer noch schwer, dieses Kind der Technik als künstlerisches Ausdrucksmittel unserer Zeit ernstzunehmen. Und manchem erscheint der Film wegen seines Multiplikationsfaktors – er kann in kurzer Zeit von tausenden gesehen werden – als ein unliebsamer, ja unheimlicher Unruhestifter. Die Relevanz des jüngeren schweizerischen Filmschaffens besteht gerade darin, dass es, ausgehend von subjektiven, ideologischen oder aus unserer Gesellschaft selbst entnommenen Massstäben, kritische Reflexionen über einzelne Mängel oder fundamentale Unzulänglichkeiten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände formuliert hat. Dieses Hinterfragen und Durchleuchten bestehender Verhältnisse leistet der Film in vielen Fällen besser und wirkungsvoller als die traditionellen Künste. Wenn dabei oft ein einseitiges, ja verzerrtes Bild unserer Wirklichkeit gezeichnet wird, darf nicht übersehen werden, dass es komplementär ist zu einem ebenso einseitigen Bild, das in Schulbüchern, in Industrie- und Fremdenverkehrswerbung tradiert wird. Es ist gerade der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat, der sich ein solches fruchtbares Spannungsverhältnis leisten kann und muss; denn die ständige Auseinandersetzung mit seiner Wirklichkeit bewirkt, dass er nicht in der Stagnation stecken bleibt. Hier liegt der tiefste Grund, warum es letztlich im Interesse des Staates ist, auch das kritische und unbequeme Filmschaffen zu fördern.

Die Filmschaffenden selbst sollten sich wenigstens über *ein* Ziel einig sein – die Zuschauer zum Denken und zum Empfinden zu «verführen». Das Vorgehen und die Mittel können verschieden sein – wie es beispielsweise Koefers «Der Gehülfe», Stürms Streikfilm und Gloors «Konrad Steiner» zeigen. Bestimmte Film- und Macharten aufgrund fragwürdiger Kriterien von der Förderung ausschliessen zu wollen, erscheint mir falsch.

Mit freundlichen Grüßen

